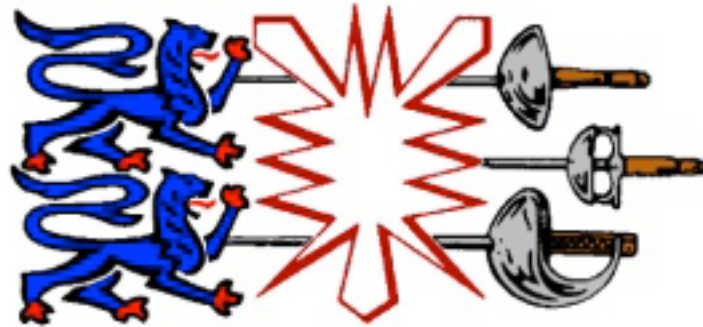


Sportordnung FBSH 2019

Stand: 01.08.2019

FECHTERBUND



SCHLESWIG-HOLSTEIN

Vorstandsbeschluss des FBSH vom 11.07.2019

Präambel

Grundsätzlich gilt für den Bereich des FBSH die Sportordnung des Deutschen Fechterbundes, soweit im Folgenden nicht ausdrücklich andere Regelungen getroffen sind. Sportliche Regelungen haben nur Geltung, wenn sie in den nachfolgenden Bestimmungen enthalten sind.

§ 1

Nach ihrem Lebensalter werden die Fechter in folgende Altersklassen eingeteilt:

1. U 11 - Jugend, U 13 - Jugend, U 15 – Jugend, Kadetten (U17), Junioren (U20), U23 -Fechter, Senioren und Veteranen.
2. Die für das jeweilige Wettkampfsjahr geltende Zugehörigkeit eines Fechters zu den einzelnen Altersklassen richtet sich nach dem Lebensjahr, das er in dem Kalenderjahr vollendet, in das der erste Teil des betreffenden Wettkampfsjahres fällt. Danach gehören:
09 - bis 10 -Jährige zur Klasse U11,
11- bis 12-Jährige zur Klasse U13
13 - und 14-Jährige zur Klasse U15,
15 - bis 16-Jährige zur Klasse U17 (Kadetten),
17 - bis 19-Jährige zur Klasse U20 (Junioren),
20 - bis 22-Jährige zur U 23 - Klasse (U23)
20-Jährige und Ältere zur Seniorenklasse und
40-Jährige und Ältere zur Veteranenklasse.

§ 2 U11/U13 – Jugend

1. In der Altersklasse der U11– Jugend wird mit altersgerechten Mini-Waffen gefochten.
2. In der Altersklasse U 13 wird mit normaler Klingengröße gefochten.
3. Im Rundensystem wird auf 5 Treffer bei einer reinen Kampfzeit von maximal 3 Minuten gefochten.
4. Bei Durchführung von Direktausscheidungen wird auf 10 Treffer bei einer reinen Kampfzeit von maximal zweimal 3 Minuten (eine Minute Gefechtpause) gefochten. In den Säbeldisziplinen findet das Gefecht mit Gefechtpause bei erstmaligen Erreichen des fünften Treffers eines Fechters auf 10 Treffer statt.
5. Der Landesfachverband führt in der U11 und U13 -Jugend Landesmeisterschaften durch.

6. Die U13 – Jugend ficht Landesmeisterschaften ohne Trennung nach Jahrgängen.
7. Die U13 - Jugend ist bei der U15 - Jugend startberechtigt.

§ 3 U15 – Jugend

1. Die U15 - Jugend ficht Landesmeisterschaften aus.
2. Eine Trennung der Jahrgänge findet weder im Wettkampf noch in der Wertung nicht statt.
3. Bei Durchführung von Direktausscheidungen wird auf 15 Treffer bei einer reinen Kampfzeit von maximal dreimal 3 Minuten (je eine Minute Gefechtpause) gefochten. In den Säbeldisziplinen findet das Gefecht mit Gefechtpause bei erstmaligen Erreichen des achten Treffers eines Fechters auf 15 Treffer statt.
4. Die U15 - Jugend ist bei den Kadetten (U17) und bei Mannschaftsmeisterschaften der Junioren (U20) startberechtigt.
5. Vom FBSH wird für jede Waffe eine U15 - Rangliste geführt.

§ 4 U17 – Jugend

1. Die U 17 - Jugend ficht nach den für die Seniorenklasse geltenden Regeln gesonderte Landesmeisterschaften aus.
2. Vom FBSH wird für jede Waffe eine U17 - Rangliste geführt.
3. Die U 17 - Fechter sind bei allen Turnieren der Junioren (U20) und der Senioren startberechtigt.

§ 5 U20 Junioren

1. Die U 20 - Jugend ficht nach den für die Seniorenklasse geltenden Regeln gesonderte Landesmeisterschaften aus.
2. Vom FBSH wird für jede Waffe eine U20 - Rangliste geführt.
3. Die U 20 - Fechter sind bei Turnieren der Senioren startberechtigt.

§ 6 Senioren

1. Die Seniorenklasse ficht Landesmeisterschaften aus.
2. Vom FBSH wird für jede Waffe eine Senioren-Rangliste geführt. Für Fechter der Senioren, die nicht älter als 22 Jahre alt sind (U23), können gesonderte Wettbewerbe stattfinden oder Sonderwertungen auf Turnieren der Senioren erfolgen.

§ 7 Veteranen

1. Die Veteranenklasse ficht Landes-Veteranen-Meisterschaften aus.

2. Die Veteranenklasse ist bei den Wettkämpfen der Seniorenklasse startberechtigt.

§ 8 Meldungen zu Deutschen Meisterschaften

1. Die Besten der jeweiligen Rangliste sind nach den vom DFB vorgegeben Quoten in der Platzierungsrangfolge zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften berechtigt.
2. Der Landesfachverband meldet die Teilnehmer zu den Deutschen Meisterschaften in der Rangfolge der Platzierung auf der Rangliste des FBSH und nach Maßgabe der vom FBSH zusätzlich aufgestellten Meldekriterien.

§ 9 Sonderregelungen bei Turnieren im Bereich des FBSH

I. Start in einer höheren Altersklasse

1. U 15 - Jugendliche, die dem Landeskader angehören, sind bei U 20 Turnieren des FBSH startberechtigt.
2. U 15 - JUGENDLICHE, die auf der U17-Jugendrangliste Schleswig-Holsteins auf den Plätzen 1 - 4 geführt werden oder in der Deutschen U-17 Rangliste mit Punkten geführt werden, dürfen auf allen U 20 - und Seniorenturnieren im Bereich des FBSH starten.
3. Ausländer oder Staatenlose sind bei schleswig-holsteinischen Einzelmeisterschaften startberechtigt, wenn sie seit mindestens einem Jahr Mitglied in einem Verein des FBSH sind.
4. Bei Mannschaftsmeisterschaften sind pro Verein mehrere Mannschaften startberechtigt.
5. Die Bildung von Startgemeinschaften ist bis zur Abgabe der Mannschaftsaufstellung möglich.

II. Wechsel der Startberechtigung

1. Bei einem Wechsel zum Ende des Wettkampfjahres entfällt die Sperre.
2. Bei einem Wechsel innerhalb des Wettkampfjahres (es ist bereits in dem laufenden Wettkampfjahr für den alten Verein gestartet worden), beginnt die Sperrfrist mit dem Datum des letzten Turnieres für den alten Verein.
3. Die Sperrfrist beträgt 3 Monate.

III. Qualifikation zu Deutschen Meisterschaften

a. Qualifikation zu Deutschen Einzelmeisterschaften

1. Für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften im Einzel über die Landesquote des FBSH ist ausschließlich die Platzierung auf der jeweiligen Landesrangliste zum Zeitpunkt des Meldeschlusses maßgeblich.
2. Bei Punktgleichheit und bei Relevanz für die Qualifikation zu den Dt. Meisterschaften sind die Punkte (nicht die Platzierung) des letzten (jüngsten) Turnieres ausschlaggebend, bei nochmaliger Gleichheit sind nachfolgend die Punkte des zweitletzten, drittletzten etc. Turnieres ausschlaggebend.
3. Wird ein Startplatz über die Landesquote des FBSH bereits vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft nicht wahrgenommen, wird der Startplatz nach der weiteren Reihenfolge der Platzierungen auf der jeweiligen Landesrangliste vergeben. Dieses Nachrücken erfolgt aber nur bis zum 10. Platz der Rangliste.
4. Als Nachrücker zu Deutschen Meisterschaften im Einzel über die Anzahl der Plätze der Landesquote des FBSH hinaus werden nur Platzierte der jeweiligen Landesrangliste bis zum 10. Platz oder nachrangig Teilnehmer der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft gemeldet.

b. Qualifikation zu Deutschen Mannschaftsmeisterschaften

1. Für die Teilnahme an Deutschen Mannschaftsmeisterschaften ist die Platzierung bei der jeweiligen Landesmeisterschaft maßgeblich.
2. Sollte zu der entsprechenden Landesmannschaftsmeisterschaft nur eine Mannschaft gemeldet haben, so dass die Meisterschaft nicht durchgeführt wurde, ist die gemeldete Mannschaft teilnahmeberechtigt.

§ 10 Ranglisten

A. Ranglisten

1. Die Ranglisten werden für die Senioren, U 20, U17, U15 und U13 Jugend in allen Waffen geführt,
2. Punkte gibt es nur bei Einzelwettbewerben.
3. Die Jahrgänge in den einzelnen Ranglistenkategorien richten sich nach den Jahrgängen, die der Deutsche Fechterbund und somit der FBSH für seine Sportsaison vorgibt. Die Sportsaison wird vom DFB festgelegt.
4. Die Qualifikationsturniere werden jährlich vom Sportausschuss festgelegt und die Liste wird im Internet veröffentlicht. Auch die Ranglisten sind im Internet zugänglich.

B. Ranglistensystem

1. Die Q-Turniere werden nach Teilnehmerzahl in drei Kategorien eingeteilt und erhalten einen festen Punkteschlüssel:

Kat. C: bis 16.
Kat. B: bis 32.
Kat. A: 33 und mehr Teilnehmer
2. Die Landesmeisterschaften sind immer mindestens Kat. B.
3. Bei der U 13 - Jugend werden 5 Turniere angeboten und die drei besten Ergebnisse gewertet.
4. Bei den Altersklassen U15, U 17, U 20 und Senioren werden 6 Q- Turniere angeboten
5. RL - Punkte des DFB werden in den Altersklassen U 17, U 20 und Senioren mit dem Faktor 40 multipliziert werden und zusammen mit den 6 Qu-Turnieren entstehen 7 Wertungen, von denen die 4 höchsten die Ranglistenwertung ergeben.
6. Bei der U 15 Jugend werden die Punkte der DFB - Challengewertung übernommen und zählen wie ein Turnier, soweit die Challengewertung diese Waffe betrifft. Zusammen mit den 6 Qu-Turnieren entstehen 7 Wertungen, von denen die 4 höchsten die Ranglistenwertung ergeben.
7. Bei der U 13 - Jugend werden 5 Turniere angeboten und die drei besten Ergebnisse gewertet.
8. Die Ranglisten werden in einem rollierenden System geführt. Werden aus der Vorrunde keine Absteiger ermittelt, wird wegen der 10% Regelung wie folgt verfahren:
 - 1 – 5 Teilnehmer : alle erhalten Punkte
 - ab 6 Teilnehmer: Der Letztplatzierte erhält keine Punkte, danach weiter lt mathematischer Formel (Bsp: 15 Teilnehmer ...10% = 1,5 gerundet zwei; die beiden schlechtesten Teilnehmer erhalten keine Punkte).
9. Punktwertung:

Platz	Kategorie C	Kategorie B	Kategorie A
1	20	30	40
2	16	27	38
3	13	23	36
4	10	21	34
5	6	17	32
6	5	16	31

7	4	15	30
8	3	14	29
9	1	10	27
10		9	26
11		8	25
12		7	24
13		6	23
14		5	22
15		4	21
16		3	20
17		1	18
18			17
19			16
20			15
21			14
22			13
23			12
24			11
25			10
26			9
27			8
28			7
29			6
30			5
31			4
32			3
33-48			1

§ 11 Durchführung von Landesmeisterschaften

A. Teilnahme und Organisation

1. Grundsätzlich dürfen im Einzelwettbewerb nicht nur schleswig-holsteinische Fechter, sondern auch andere inländische und ausländische Fechter, für die der Wettbewerb ausgeschrieben ist, bei der Turnierwertung berücksichtigt werden.
2. Die Startgelder sind vor Ort in bar zu zahlen.
3. Es werden Medaillen bei den Einzel-Meisterschaften für den 1. bis 3. Platz, und bei den Mannschaftsmeisterschaften nur für die Siegermannschaft vergeben.
4. Vor den Turnieren muss eine Kampfleiterbesprechung stattfinden.
5. Bei Landesmeisterschaften wird auch dann ein Landesmeistertitel vergeben, wenn weniger als 3 Fechter an einem Wettbewerb teilnehmen. Das heißt, sie oder er erhalten die entsprechenden Ehrenpreise und Titel.

B. Richtlinien für die Veranstalter

1. Der Veranstalter hat einen Erste Hilfe – Koffer bereitzuhalten.
2. Der Ausrichter ist verpflichtet, die Masken und gegebenenfalls E-Westen vor dem Turnierbeginn zu kontrollieren. Die Ausrüstungsvorschriften des Deutschen Fechter-Bundes sind auf dem gesamten Turnier einzuhalten.
3. Der Veranstalter hat für den geregelten Ablauf der Pass- und Ausweiskontrolle zu sorgen. Das bedeutet auch das Eintragen der Ergebnisse in den Pässen während und am Ende des Wettkampfes.

C. Turniermodi der Landesmeisterschaften

1. Grundsätzlich werden zunächst zwei Runden und danach eine Direktausscheidung ohne Hoffnungslauf gefochten. Es sind Vor- und Zwischenrunden mit 7, ausnahmsweise mit 6 Fechtern zu fechten.
2. Auf Landeseinzelmeisterschaften und Landesranglistenturnieren können die Plätze 1 – 32 ausgefochten werden.
3. Die 3. Plätze werden bei Landesmeisterschaften immer ausgefochten.
4. Bei Meisterschaften der U 13 / U11 wird nach mindestens einer Setzrunde eine Direktausscheidung gefochten (2x3 Minuten auf 10 Treffer)
5. Bei Veteranenmeisterschaften wird eine Direktausscheidung (2x3 Min. auf 10 Treffer) gefochten .
6. Bei Mannschaftsmeisterschaften wird eine Direktausscheidung ohne Hoffnungslauf gefochten. Die Mannschaften werden nach den Ranglistenpunkten der drei bestplatzierten Fechter(innen) jeder Mannschaft gesetzt. . Der dritte Platz wird ausgefochten.

§ 12 Ausrichtung von Ranglistenturnieren

1. Der Ausrichter eines Schleswig-Holsteinischen Qualifikationsturniers ist verpflichtet, die Ausschreibung dem Sportwart und dem Medienwart zukommen zu lassen. Der Medienwart sorgt für die Veröffentlichung auf der Internetseite des FBSH.
2. Der Ausrichter muss kontrollieren, ob jeder Fechter eine gültige Jahresmarke und Fechter unter 18 Jahren ein gültiges Gesundheitszeugnis besitzt.
3. Innerhalb von fünf Tagen sind dem zuständigen Fachwart Ergebnislisten zu übersenden.

4. Der Ausrichter muss eine Erste-Hilfe - Ausrüstung vor allem auch für Sportverletzungen bereitstellen.

§ 13 Turniermodi von Ranglistenturnieren

7. Grundsätzlich werden zunächst zwei Runden und danach eine Direktauscheidung mit 8 – er KO – Finale gefochten. Die erste Runde ist nach Ranglisten zu setzen.
8. Die Plätze 1 – 32 können, die Plätze 1 – 16 sollen ausgefochten werden.
9. Es sind Vor- und Zwischenrunden mit 7, ausnahmsweise mit 6 Fechtern zu fechten.